

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 19. Februar 2021 in Altmelon, Probenraum des Musikvereines Altmelon.

Beginn: 19⁰⁶
Ende: 19⁴⁷

Die Einladung erfolgte am 11. Februar 2021
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|-------------------------|-----------|-------------------|
| 1. gf.GR. | Ing. Pölzl Reinhard | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Auer Manfred |
| 5. GR. | Frühwirth Natalie | 6. GR. | Kropfreiter Franz |
| 7. GR. | Hahn Martin | 8. GR. | DI Bauer Markus |
| 9. GR. | Haider Gerhard | 10. GR. | Stiedl Petra |
| 11. GR. | Hochstätger Bernhard | 12. GR. | Leister Gottfried |
| 13. GR. | Fichtinger Gerhard jun. | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist öffentlich

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.12.2020

Das Sitzungsprotokoll vom 11.12.2020 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfung vom 16.12.2020

Der Kassenprüfbericht vom 16.12.2020 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hahn Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolls, TOP 5 vom 11.12.2020

Das nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 11.12.2020, TOP 5 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 4

Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolls, TOP 6 vom 11.12.2020

Das nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 11.12.2020, TOP 6 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 5

Steinbauer Thomas und Michaela – Förderung Aufschließung (Wohnbauförderung)

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Steinbauer Thomas und Michaela laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag von Herrn und Frau Steinbauer Thomas und Michaela zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Gschwandtner Julian und Pfeiffer Jessica – Förderung Aufschließung (Wohnbauförderung)

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Gschwandtner Julian und Pfeiffer Jessica laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag von Herrn und Frau Gschwandtner Julian und Pfeiffer Jessica zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Gschwandtner Julian und Pfeiffer Jessica – Stundung Aufschließung

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag dem eingebrachten Stundungsantrag von Herrn und Frau Gschwandtner Julian und Pfeiffer Jessica zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Pilz Dominik und Anna – Förderung Aufschließung (Wohnbauförderung)

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Pilz Dominik und Anna laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag von Herrn und Frau Pilz Dominik und Anna zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Ankauf eines neuen Gemeindefahrzeuges bzw. Verkauf des alten Gemeindefahrzeuges

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, wäre für die technische Instandsetzung des derzeitigen Gemeindefahrzeuges eine Investition von ca. € 5.000,-- erforderlich. Derart hohe Reparaturkosten sind aufgrund des hohen Alters des Gemeindefahrzeuges als nicht mehr zielführend anzusehen. In Absprache mit den Gemeindearbeitern wurden daher für eine Neuanschaffung Angebote vom RLH Arbesbach (Beilage A) sowie von der Fa. Böhm Ottenschlag (Beilage B), eingeholt. Es handelt sich dabei um zwei baugleiche Fahrzeuge von den Herstellern Peugeot und Opel.

Vom Ankauf eines gleichwertigen Elektrofahrzeuges wurde Abstand genommen, da derzeit kein allradbetriebenes Elektrofahrzeug am Markt erhältlich ist und bei unseren Witterungsverhältnissen in den Wintermonaten für die erforderlichen Besichtigungsfahrten sich ein solcher als vorteilhaft darstellen würde. Außerdem sind die geringe Reichweite sowie die fehlende Leistungsstärke bei Anhängerfahrten als Nachteil anzusehen.

Frau Frühwirth Natalie betritt um 19³⁰ Uhr den Sitzungssaal.

Bezugnehmend auf den bereits bestehenden Vorstandbeschluss wird festgehalten, dass sowohl von der Firma Böhmer als auch von Raiffeisen-Lagerhaus Arbesbach zusätzlich abschließende Angebote für den Opel Combo Cargo Enjoy XL Allradantrieb vorgelegt wurden. Diese belaufen sich bei der Firma Böhmer bei einem sofortigen Kauf lt. beiliegendem Angebot (Beilage C) vom 19.02.2021 auf € 27.800,--. Das Angebot (Beilage D) des Raiffeisen-Lagerhaus weist einen Ankaufspreis von € 27.900,-- auf.

Die monatliche Leasingrate beträgt bei der Fa. Böhmer bei einem Anzahlungsbetrag von € 8.200,-- und einem Restwert von € 5.000,-- monatlich € 273,38 (Beilage E1) und beim Raiffeisen-Lagerhaus € 275,84 (Beilage E2).

Nach einer eingehenden Diskussion wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Firma Böhmer mit dem Ankauf auf Basis der Leasingvariante zu beauftragen. Ausschlaggebend für den Zuschlag an die Firma Böhmer ist in erster Linie die Tatsache, dass die entstehenden Mehrkosten der Normverbrauchsabgabe bei einer nicht zeitgerechten Lieferung des Fahrzeuges von der Firma Böhmer übernommen werden. Dieser Passus wird auch in den Kaufvertrag mit aufgenommen.

Zusätzlich dazu wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das Fahrzeug mit Parksensoren auszustatten und eine Garantieverlängerung auf fünf Jahre zu erwirken sowie eine Unterboden Konservierung durchführen zu lassen. Durch den Zukauf der Parksensoren erhöht sich die Leasingrate auf monatlich € 280,50. Die zusätzlichen Kosten für Unterboden und Garantieverlängerung belaufen sich auf ca. € 1.000,--.

Punkt 10

Kostenbeitrag Weihnachtsfeiern (Polizei Arbesbach und Straßenmeisterei Gr. Gerungs)

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag als Kostenbeitrag für die Weihnachtsfeiern 2020 der Polizeiinspektion Arbesbach und der Straßenmeisterei Groß Gerungs jeweils € 100,-- auszubezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Subventionen 2021

Folgende Subventionen für die Vereine werden einstimmig auf Vorschlag des Vorstandes vom Gemeinderat beschlossen.

FF Altmelon (Beilage F)	€ 2.700,--
FF Großpertenschlag (Beilage G)	€ 2.300,--
Musikverein Altmelon (Beilage H)	€ 2.300,--
Bildungs- und Heimatwerk (Beilage I)	€ 300,--
Wanderreitverein Altmelon (Beilage J)	€ 400,--
Wanderverein Altmelon (Beilage K)	€ 500,--
Sportunion Altmelon (Beilage L)	€ 550,--

Zusätzlich werden der FF Altmelon € 150,-- für die erhöhten Energiekosten bei den Massentestungen im Dezember 2020 und Jänner 2021 ausbezahlt.

Punkt 12

Festlegung des Rechnungsabschlussstichtages

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Buchhaltung für das Jahr 2020 mit 15.1.2021 abzuschließen und für alle weiteren Jahre wird der 15. Jänner als Rechnungsabschlussstichtag festgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Beschluss über die Höhe der Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss

Die bisher im Rechnungsabschluss festgelegten Über- und Unterschreitungsrichtwerte von € 2.180,-- bzw. 10 % der jeweiligen Haushaltsstellen werden mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 neu festgelegt. Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag nur mehr Abweichungen in der Höhe von mehr als € 5.000,-- auszuweisen und einer entsprechenden Beschlussfassung zuzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Grundsatzbeschluss – Internetzahlungen

Aufgrund der derzeitigen Doppelzeichnungspflicht ist es nicht möglich, kleinere Anschaffungen über Internetzahlungen (PayPal, Sofortzahlung, Kreditkarte) abzuwickeln.

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag derartige unbedingt notwendige Anschaffungen bis zu einer Höhe von € 250,-- über das Privatkonto des Amtsleiters Herrn Höchtl Martin abzuwickeln und in weiterer Folge gegen zu verrechnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26.3...... 2021 genehmigt.



Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat